



**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Verteiler

Region Hannover  
Landkreise  
Kreisfreie Städte  
Große selbständige Städte

nachrichtlich: Arbeitsgemeinschaft der  
kommunalen Spitzenverbände

Bearbeitet von:  
Herrn Genderka

Niedersächsischer Landesrechnungshof  
- Überörtliche Kommunalprüfung -

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
33.10 – 10305\_ Par 43

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-  
4741

Hannover  
17.11.2014

**Jahresbezogene Pensionsrückstellungen im Zusammenhang mit Besoldungserhöhungen  
nach § 43 GemHKVO**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2015 am 16. September 2014 dem Landtag vorgelegt. Eine Verabschiedung des Gesetzes ist im Dezemberplenium vorgesehen.

In Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes ist das Niedersächsische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 aufgenommen worden. Das Gesetz enthält die Erhöhungen der Besoldung und der Versorgungsbezüge für die Jahre 2015 und 2016.

Aufgrund der Besoldungserhöhungen sind entsprechende Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zu bilden. In Auslegung des § 43 GemHKVO ist nach bisheriger Auffassung die Rückstellungsanpassung in dem Zeitpunkt vorzunehmen, in dem die anstehende Besoldungsanpassung zur Gewissheit wird. Dies wäre mit der Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes 2015 im Dezember 2014 der Fall.

Die bisherige Regelung hat zur Folge, dass im Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen die Auswirkungen der beschlossenen Besoldungserhöhungen 2015/2016 im Abschluss zum 31.12.2014 abzubilden ist.

Diese Vorgehensweise ist nicht sachgerecht und führt zu erheblichen, bisher nicht eingeplanten Belastungen des Ergebnishaushaltes.



**Dienstgebäude/  
Paketanschrift**  
Lavesallee 6  
30169 Hannover

**Telefon**  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 20-65 50

**E-Mail**  
poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover  
Konto-Nr. 106 035 355  
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)  
**IBAN** DE43250500000106035355  
**BIC** NOLADE2HXXX

**Nebengebäude:**  
Clemensstraße 17  
Nach Dienstschluss:  
(05 11) 1 20-61 50

Nach Überprüfung der Sachlage komme ich zu folgendem Ergebnis:

Soweit – wie vorgesehen – durch das Haushaltsbegleitgesetz 2015 eine Besoldungserhöhung für zwei Jahre beschlossen wird, können die kommunalen Beamtinnen und Beamten die Ansprüche auf künftige Versorgungsleistungen erst nach den gesetzlichen Anpassungszeitpunkten, konkret zum 01.06.2015 bzw. 01.06.2016, erwerben.

Erst zu diesen Zeitpunkten entsteht die Notwendigkeit, die aufgrund der Besoldungserhöhung erforderliche höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen vorzunehmen und entsprechend den Haushaltsjahren 2015 bzw. 2016 zuzurechnen.

Zukünftig ist daher beim Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen auf den gesetzlichen Anpassungszeitpunkt einer Besoldungserhöhung abzustellen und diese im Rahmen der Haushaltsaufstellung des betroffenen Haushaltsjahres zu berücksichtigen.

Die Versorgungskassen sind daher gebeten worden, zukünftig die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen entsprechend dieser Regelung zeitpunktbezogen zu errechnen und den Kommunen für deren Haushaltsplanungen mitzuteilen. Kommunen, die nicht Mitglied in einer Versorgungskasse sind, sollen bei ihren Berechnungen der Zuführungsbeträge entsprechend verfahren, um eine einheitliche Handhabung zu gewährleisten.

Wegen der z. T. bereits weit fortgeschrittenen Haushaltsplanung wird es nicht beanstandet, wenn im Jahresabschluss 2014 und im Haushalt 2015 die Pensionsrückstellungen noch nach der vorher bestehenden Rechtsauffassung gebildet werden.

Die Landkreise werden gebeten, ihre kreisangehörigen Gemeinden entsprechend zu unterrichten.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, die Niedersächsische Versorgungskasse in Hannover und die Versorgungskasse Oldenburg sowie die Überörtliche Kommunalprüfung beim Niedersächsischen Landesrechnungshof erhalten dieses Schreiben nachrichtlich zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

  
Genderka